

BEKANNTMACHUNG

über die Genehmigung eines Flächennutzungsplanes / Landschaftsplanes

I. Der Gemeinderat der Gemeinde Wörth a.d.Isar

hat am 17.05.2022

für das Gebiet **Flächennutzungsplan - Änderung mit Deckblatt Nr. 25
"Schlosspark-Schwaige - Nordost"**

einen Flächennutzungsplan Landschaftsplan festgestellt.

Dieser Plan

ist von der / vom Landratsamt Landshut mit Schreiben vom 10.08.2022 Nr. 40/FInpln.D/Wörth genehmigt worden.

gilt gemäß § 6 Abs. 4 Satz 4 des Baugesetzbuches als genehmigt.

II. Der Plan i.d.F. vom 17.05.2022 liegt samt Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Wörth a.d.Isar, Am Kellerberg 2a in 84109 Wörth a.d.Isar – Zimmer E01 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Flächennutzungsplan/Landschaftsplan wird mit dieser Bekanntmachung verbindlich.

III. Auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und

2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Wörth a.d.Isar, den 16.08.2022



Gemeinde Wörth a.d.Isar

Scheibenzuber, 1. Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 17.08.2022 - abgenommen am 02.09.2022.

Datum: 16.08.2022

Der Flächennutzungsplan Landschaftsplan ist somit am 17.08.2022 wirksam geworden.



Scheibenzuber, 1. Bürgermeister